

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Bearbeitungsdatum: 30.07.2014 Version: 4.0 Druckdatum: 06.08.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Aceton TECHNICAL

Produkt-Nr.: 20063 (VWR International)

 Stoffname:
 Aceton

 CAS-Nr.:
 67-64-1

 INDEX-Nr.:
 606-001-00-8

 REACH-Registrierungsnr.:
 01-2119471330-49

Andere Bezeichnungen:

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Reagenz

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

## Deutschland

#### **VWR International GmbH**

StraßeHilpertstraße 20aPostleitzahl/Ort64295 DarmstadtTelefon0800 - 702 00 07Telefax0180 - 570 22 22E-Mail (fachkundige Person)vwrsds@eu.vwr.com

## Notrufnummer

Telefon +44 (0) 1270 502894



## Österreich

## **VWR International GmbH**

StraßeGraumanngasse 7Postleitzahl/Ort1150 WienTelefon+43 (0) 1 97 002 0Telefax+43 (0) 1 97 002 600E-Mail (fachkundige Person)vwrsds@eu.vwr.com

#### Notrufnummer

Telefon 01 / 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

## Schweiz

## **VWR International GmbH**

Straße Lerzenstrasse 16/18
Postleitzahl/Ort 8953 Dietikon
Telefon +44 (0) 745 13 13
Telefax +44 (0) 745 13 10
E-Mail (fachkundige Person) vwrsds@eu.vwr.com

#### Notrufnummer

Telefon 145

## Belgien

### VWR International byba

Straße Geldenaaksebaan 464

Postleitzahl/Ort 3001 Leuven, Researchpark Haasrode 2020

 Telefon
 +32 (0) 16 385 011

 Telefax
 +32 (0) 16 385 385

 E-Mail (fachkundige Person)
 vwrsds@eu.vwr.com

#### Notrufnummer

Telefon 070/245 245



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüßigkeiten, Kategorie 2	H225
Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende	H336
Wirkung	

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht	
	rauchen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen	
	nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	

Sonstige Gefahren

SVHC Nein

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Summenformel C3H6O
Molekulargewicht 58,08 g/mol
CAS-Nr. 67-64-1

REACH-Registrierungsnr. 01-2119471330-49 INDEX-Nr. 606-001-00-8



#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### **Nach Verschlucken**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

#### 4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.5 Hinweise für den Arzt

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser ABC-Pulver Kohlendioxid (CO2) Stickstoff

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Ansammlung in tiefer gelegenen oder geschlossenen Räumen besteht erhöhte Brand- und Explosionsgefahr. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Großbrand und großen Mengen: Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### 6.4 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von: Einatmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Abzug verwenden (Labor). Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse: 3

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen



## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff	Rechtsvorschriften	Land	Grenzwerttyp	Grenzwert	Bemerkung
(Bezeichnung)			(Herkunftsland)		
Aceton	Gestis	AT	STV	4800 mg/m <sup>3</sup> -	
				2000 ppm	
Aceton	Gestis	AT	LTV	1200 mg/m <sup>3</sup> - 500	
				ppm	
Aceton	Gestis	BE	LTV	1210 mg/m³ - 500	
				ppm	
Aceton	Gestis	BE	STV	2420 mg/m³ -	
				1000 ppm	
Aceton	NIOSH	СН	LTV	1200 mg/m³ - 500	ZNS, AugeKT HU &
				ppm	AWKT HU
Aceton	NIOSH	СН	STV	2400 mg/m³ -	ZNS, AugeKT HU &
				1000 ppm	AWKT HU
Aceton	Gestis	СН	STV	2400 mg/m³ -	
				1000 ppm	
Aceton	Gestis	СН	LTV	1200 mg/m³ - 500	
				ppm	
Aceton	AGS	DE	LTV	1200 mg/m³ - 500	
				ppm	
Aceton	AGS	DE	STV	2400 mg/m³ (1) -	(1) 15 Minuten
				1000 ppm (1)	Dauer, Mittelwert
Aceton	DFG	DE	LTV	1200 mg/m³ - 500	
				ppm	
Aceton	DFG	DE	STV	2400 mg/m³ -	STV - 15 Minuten
				1000 ppm	Dauer, Mittelwert
Aceton	Gestis	EU	LTV	1210 mg/m³ - 500	
				ppm	
Aceton	2000/39/EC	EU	LTV	1210 mg/m³ - 500	
				ppm	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

Hautschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.





#### Bei kurzzeitigem Handkontakt

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: 0,425 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 10 min

Empfohlene Handschuhfabrikate: VWR 112-0971

#### Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material:ButylkautschukDicke des Handschuhmaterials:0,50 mmDurchdringungszeit (maximale Tragedauer):> 480 minEmpfohlene Handschuhfabrikate:VWR 112-1570

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)

Empfehlung:VWR 111-0206Geeignetes Material:A2B2E2K2P3Empfehlung:VWR 111-0059

#### Zusätzliche Hinweise

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.

#### **8.2.3** Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
b) Geruch: characteristic

c) Geruchsschwelle: keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

d) pH-Wert: 5 - 6 (20 °C; 400 g/l)

e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -95,4 °C

f) Siedebeginn und Siedebereich: 56,2 °C (1013 hPa)

g) Flammpunkt: <-20 °C

h) Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten verfügbar

i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Untere Explosionsgrenze: 2,6 vol%
Obere Explosionsgrenze: 12,8 vol%
k) Dampfdruck: 233 hPa (20 °C)
l) Dampfdichte: 2,01 (20 °C)

m) relative Dichte: 0,792 g/cm³ (20 °C)

n) Löslichkeit(en)

bei 20 °C: leicht löslich

Löslich (g/L) in: keine Daten verfügbar

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -0,24 (20 °C) p) Selbstentzündungstemperatur: 465 °C

q) Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar

r) Viskosität

Viskosität, kinematisch: keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch: 0,32 mPa\*s (20 °C) s) explosive Eigenschaften: nicht anwendbar t) oxidierende Eigenschaften: nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte: keine Daten verfügbar
Brechungsindex: 1,3591 (20 °C; 589 nm)
Dissoziationskonstante: keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung: keine Daten verfügbar
Henry-Konstante: keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.



#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung von explosionsfähigen Gemischen mit: Oxidationsmittel, stark Reduktionsmittel, stark Salpetersäure Trichlormethan Peroxide Heftige Reaktion mit: Alkalien (Laugen) Oxidationsmittel Reduktionsmittel Exotherme Reaktion mit: Brom Chlor

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht Hitze Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummierzeugnisse Kunststofferzeugnisse

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

#### 10.7 Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): 5800 mg/kg (RTECS)

Akute dermale Toxizität:

LD50 (dermal, Kaninchen): 20000 mg/kg (IUCLID)

Akute inhalative Toxizität:

LC50 (inhalativ, Ratte, 4h): 76 mg/l

## Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut:

nicht anwendbar

Reizung der Augen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Atemwege:

nicht anwendbar

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht anwendbar

## CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Karzinogenität

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.



#### Keimzellmutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

#### Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

#### Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Ökotoxizität

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

## Chronische (langfristige) Fischtoxizität:

keine Daten verfügbar

#### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

#### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität:

keine Daten verfügbar

## Akute (kurzfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

#### Chronische (langfristige) Algentoxizität:

keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -0,24

## 12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

keine Daten verfügbar

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen



## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt: keine Daten verfügbar

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Zusätzliche Angaben

keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nr.: 1090
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung: ACETON
14.3 Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahrzettel: 3
14.4 Verpackungsgruppe: II
14.5 Umweltgefahren: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

(Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie D verboten bei Beförderung in loser Schüttung oder in Tanks. Durchfahrt durch Tunnel der Kategorie E

verboten.)

#### Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nr.: 1090
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung: ACETONE
14.3 Klasse(n): 3
Klassifizierungscode:

Klassifizierungscode:
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren: Nein
MEERESSCHADSTOFF: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Trenngruppe: -

EmS-Nr. F-E S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant



#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nr.: 109014.2 Offizielle Benennung für die Beförderung: ACETONE,

14.3 Klasse(n):3Klassifizierungscode:F1Gefahrzettel:314.4 Verpackungsgruppe:II

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender nicht relevant

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Allgemeine Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): schwach wassergefährdend (WGK 1)

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung



## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygiensts

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe

CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft

Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods

LTV - Long Term Value

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health

OSHA - Occupational Safety & Health Administration

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)

RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STV - Short Term Value

SVHC - Substances of Very High Concern

vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

#### R-Sätze

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.	
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.	
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.	

## Zusätzliche Angaben

Änderungshinweise: allgemeine Aktualisierung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.